

# **NRW: Rechtliche Vorgaben zur Bestellung von KonrektorInnen**

**Beitrag von „wieder\_da“ vom 17. Mai 2021 23:16**

Hello zusammen,

in NRW regelt §61 des Schulgesetzes die „Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters“. Ausschreibungs- und Auswahlprozess sowie die Anforderungen an die Kandidaten werden einigermaßen genau beschrieben. Kann jemand etwas dazu sagen, ob und wenn ja wo der Prozess und die Anforderungen bei **Konrektorenstellen** analog beschrieben sind? Ich finde dazu nichts. Mich interessieren Gesetzestexte, Erlasse und Verordnungen.